

# Zuständigkeiten schulischer Gremien



nach dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 267)

Abkürzungen: E = Entscheidungsrecht; A= Anhörungsrecht; V= Vorschlagsrecht;  
Z = Zustimmung erforderlich (Bei Nichteinigung entscheidet das Staatliche Schulamt)

Hess. Schulgesetz	Nr.	Maßnahmen	Schulkonferenz	Gesamtkonferenz	Schul-eltern-beirat	Schüler-vertretung
§ 129	1.	Schulprogramm / Antrag auf selbständige Schule	E	A+V	Z+V	Z+V
	2.	Einrichtung / Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote (Grundsätze); Verpflichtung zur Teilnahme an Ganztagsangeboten; Wahlunterricht (nur S.I an Gym)	E	A+V	Z+V	Z+V
	3.	Ersetzung der Förderstufe an verbundenen HR-Schulen sowie an schulformbezogenen Gesamtschulen	E	A+V	Z+V	Z+V
	4.	5- oder 6-jährige Organisation des Gymnasialzweiges an schulformbezogenen Gesamtschulen	E	A+V	Z+V	Z+V
	5.	Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten	E	A+V	Z+V	Z+V
	6.	Antrag auf Schulversuch / Versuchsschule / Erprobung eines Modells erweiterter Selbständigkeit	E	A+V	Z+V	Z+V
	7.	Elternmitarbeit in der Schule (Grundsätze)	E	A+V	Z+V	Z+V
	8.	Grundsätze zu: Öffnung der Schule, Schüleraustausch, Schulpartnerschaften, Schulfahrten und Wandertage	E	A+V	A+V	A+V
	9.	Schuleigener Haushaltsplan	E	A+V		
	10.	Einführung der 6-Tage-Woche, Durchführung besonderer Schulveranstaltungen	E	A+V	A+V	A+V
	11.	Verteilung des Unterrichtskontingents auf Fächer / Jahrgangsstufen	E	A+V		
	12.	Schulordnung; Schulkiosk (Warenangebot), Raumvergabe an schulische Gremien, Betätigung von Schülergruppen in der Schule (Grundsätze)	E	A+V	A+V	A+V
	13.	Stellungnahme zu besonderen Beschwerden	E	A+V		
	14.	Einführung eines 5. Grundschuljahres an Förderschulen	E	A+V		
§ 130 Abs. 1	1.	Einrichtung / vorzeitige Beendigung von Schulversuchen	A+V			
	2.	Status einer Versuchsschule	A+V			
	3.	Änderung der Schulorganisation / größere bauliche Maßnahmen, Einrichtung einer Vorklasse, Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Sprachheilförderung	A+V			
	4.	Auslagerung von Klassen / Schulzweigen / Schulstufen	A+V			
	5.	Schülerbeförderung / Schulwegsicherung	A+V			
	6.	Bildung / Änderung von Schulbezirken, Einrichtung von Blockunterricht (berufl. Schulen)	A+V			
	7.	Namensgebung für die Schule	A+V			
	8.	Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben an der Schule	A+V			
	9.	Endgültige Beauftragung d. Schulleiters (in)	A+V			

Hess. Schulgesetz	Nr.	Maßnahmen	Schulkonferenz	Gesamtkonferenz	Schul-eltern-beirat	Schüler-vertretung
§ 133 Abs. 1	1.	Grundsätze der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, Schulcurriculum, Einsatz von Beratungslehrern		E		
	2.	Vorschläge für das Schulprogramm und zur Entwicklung, Gliederung und Organisationsänderung der Schule		E		
	3.	Zusammenfassung von Fächern zu Lernbereichen und Umsetzung der Aufgabengebiete		E	Z+V	Z+V
	4.	Auswahl der Fremdsprache in der Grundschule		E	Z+V	Z+V
	5.	Art, Umfang u. Beginn der Fachleistungsdifferenzierung in Förderstufe, Mittelstufenschule, IGS sowie schulzweig-übergreifenden Unterrichts in HR und KGS		E	Z+V	Z+V
	6.	Einrichtung eines 10. Hauptschuljahres		E		
	7.	Einrichtung von Fachrichtungen / Schwerpunkten in beruflichen Schulen		E		
	8.	Fächerübergreifende / Fächerverbindende Unterrichtsvorhaben von mehr als 4 Wochen Dauer		E		
	9.	Grundsätze für einheitliche Leistungsbewertung		E		
	10.	Bildung besonderer Lerngruppen		E		
	11.	Vorschläge zur Verwendung der Haushaltsmittel		E		
	12.	Grundsätze: Anschaffung von Schulbüchern / digitalen Lehrwerken / Auswahl von Lernmitteln		E	A+V	A+V
	13.	Grundsätze: Unterrichtsverteilung / Stunden-, Aufsichts- und Vertretungspläne sowie Übertragung besonderer dienstlicher Aufgaben		E		
	14.	Vorschläge für den schulischen Fortbildungsplan		E		
	15.	Grundsätze: Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten		E		
	16.	Durch Rechtsvorschrift der Gesamtkonferenz zugewiesene Aufgaben		E		
§ 110 Abs. 3	Maßnahmen der Schulleitung, die von allgemeiner Bedeutung für das Schulleben sind				A+V	A+V

Wo steht das?	Schulkonferenz	Gesamtkonferenz	Schulelternbeirat	Schülervertretung
E = Entscheidungsrecht	§ 129 HSchG	§ 133 (1) HSchG	-	-
A = Anhörungsrecht	§ 130 (1) HSchG	§ 133 (1) HSchG	§ 110 (3) HSchG	§ 122 (5) HSchG
V = Vorschlagsrecht	§ 130 (2) HSchG	§ 133 (1) HSchG	§ 110 (4) HSchG	§ 122 (5) HSchG
Z = Zustimmung erforderlich (bei Nichteinigung: SSA entsch.)	-	-	§ 110 (2) HSchG	§ 122 (5) HSchG